



Liebe FKK-Freunde, liebe Gäste vom Müllerhof,

Wir freuen uns sehr, dass Sie den Müllerhof als Ihr Urlaubsziel ausgewählt haben. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern werden wir uns alle Mühe geben, Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier bei uns auf dem Müllerhof verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Sie einen angenehmen Urlaub bei uns verbringen können, bitten wir Sie,

nachstehende Punkte der **Platzordnung** zu beachten!

**Der Campingplatz ist vom 02.05.2022 bis zum 18.09.2022 geöffnet, Änderungen sind möglich.**

1. Unser Gelände ist ausschließlich für FKK-Anhänger. Eine Mitgliedschaft bei einem FKK-Verein ist nicht Voraussetzung.
2. Bei Ihrer Ankunft melden Sie sich bitte bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Müllerhof nur für kurze Zeit als Besucher betreten, in jedem Fall aber, bevor Sie einen Stellplatz belegen. Eine eigenmächtige Standortauswahl ist nicht möglich, die Mitarbeiter der Rezeption versuchen jedoch auf Platzwünsche einzugehen. Stellplätze können ab 14:00 belegt werden.
3. Das Ein- bzw. Ausfahren des Campingplatzes ist nur mittels eines elektronischen Schlüssels möglich, mit dem das Öffnen der Ein- bzw. Ausfahrtsschranke möglich ist. Jeder Gast erhält bei Anreise gegen eine Pfandgebühr in Höhe von € 20,00 einen derartigen Schlüssel.
4. Beim Aufbau der Campingunterkünfte ist darauf zu achten, dass die zugewiesenen und markierten Stellflächen nicht überschritten werden und ein angemessener Abstand eingehalten wird.
5. Bitte verwenden Sie keinesfalls Plastikfolien im Vorzelt.
6. Camper mit PKW haben ihre Fahrzeuge entsprechend den Anweisungen der Campingplatzleitung abzustellen. **Fahrzeuge, die auf leeren Stellplätzen abgestellt werden, werden lt. Preisliste verrechnet.**
7. Im Interesse des Schutzes der Umwelt und der Sauberhaltung des Gebietes ist das Waschen von Fahrzeugen nicht gestattet. Zum Schutz der spielenden Kinder darf auf dem gesamten Gelände nur im Schrittempo gefahren werden!
8. Die Nachtruhe beginnt um 23 Uhr und endet um 7 Uhr und kann bei Bedarf von der Platzleitung jederzeit geändert werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Passen Sie Ihre Lautstärke so an, dass andere Urlauber nicht gestört werden.



9. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie sie gerne antreffen möchten! Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume.
10. Für alle während des Aufenthalts auf den Campingplätzen entstehenden Abfälle sind die dafür vorgesehenen Behälter zu nutzen. Es ist nicht gestattet, anderswo entstandene Abfälle in diese Behälter einzubringen. **Eine Möglichkeit der Entledigung von Sperrmüll ist nicht gegeben.** Die Campinggäste sind aufgefordert, eine Mülltrennung in die bereitstehenden Getrennmüllcontainer vorzunehmen.
11. Gäste mit Hunden können wir leider nicht aufnehmen.
12. Lagerfeuer (offenes Feuer, Fackeln) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, grillen nur mit einem dafür geeigneten Gartengrill (mit Grillkohle oder Gas, der Rasen darf dabei nicht verbrannt werden).
13. Feuerlöscher befinden sich an den Laternenmasten.
14. Melden Sie sich vor der Abreise bei der Rezeption ab und beachten Sie bitte unbedingt die Abrechnungszeiten. Die Meldung an die Meldebehörde erfolgt elektronisch, eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich. Die Abreise sollte vor 13 Uhr erfolgen, ansonsten werden weitere Gebühren berechnet. Bitte hinterlassen Sie einen sauberen Stellplatz.
15. Der Kinderspielplatz ist von den spielenden Kindern ausschließlich ohne Helm zu benutzen.
16. Die Platzverwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h., sie kann ohne Angabe von Gründen die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste erforderlich erscheint.
17. Seit dem Jahr 2006 gilt in Österreich die **ÖNORM EN1949** (die österreichische Version der Euronorm 1949) für den Aufbau, die Ausstattung und den Betrieb von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Fahrzeugen. Weiters ist seit 2006 die dazugehörige **Prüfrichtlinie G 107 (bzw. G 607)** in Kraft, welche eine regelmäßige Prüfung dieser Gasanlagen regelt. Nur noch Prüfungen nach diesen Richtlinien sind gesetzlich zulässig.
18. Die Gasanlagen aller Wohnwagen und Reisemobile, die unseren Campingplatz benutzen, müssen gemäß den geltenden Prüfrichtlinien & Normen überprüft sein. Dies gilt auch für Dauercamper. Für die Einhaltung ist der Fahrzeughalter verantwortlich.
19. **Bitte beachten Sie aufgrund der aktuellen Situation alle Informationen auf den Aushängen bzgl. Covid 19. Eine Nichtbefolgung bzw. Verweigerung der Corona Bestimmungen lt. gültiger Verordnung kann zum Platzverweis führen. Eine Vergütung bereits bezahlter Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht bzw. der gebuchte Zeitraum wird vollständig verrechnet.**